

Informationen zur Aufnahme in die berufsbildende höhere Schule

(BHS; 5-jährig mit Reife- und Diplomprüfung)

Rechtsgrundlage: § 68 (1) SCHOG

Voraussetzung für die Aufnahme an eine 5-jährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe:

1. Abschluss der 4. Klasse der Neuen Mittelschule und Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule

In allen differenzierten Pflichtgegenständen muss das **Bildungsziel der Vertiefung** erreicht werden

Falls dies auf (nur) einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz.

2. erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse Hauptschule

mit durchgehend positiver Leistungsbeurteilung in der 1. Leistungsgruppe
oder

in der 2. Leistungsgruppe keine schlechtere Beurteilung als „Gut“

oder

bei Beurteilung mit „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe in einem oder mehreren Pflichtgegenständen: eine einheitliche „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz

2. erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe

3. erfolgreicher Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse eines Gymnasiums

4. erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule

Andernfalls ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich, die grundsätzlich an den letzten Tagen jedes Schuljahres sowie in Ausnahmefällen in den ersten Tagen des neuen Schuljahres angeboten wird.